

99012071020000, 99012071020000

# Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121318161/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071020000, 99012071020000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Anlagen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Frist Baugenehmigung, Geltungsdauer, Baugenehmigung verlängern, Nutzung ändern, Nutzungsänderung, (vereinfachtes) Baugenehmigungsverfahren, Änderung Nutzungsart
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	18.12.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 75 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018</li> <li>• Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW)</li> <li>• Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)</li> </ul> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068</a>  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=32220230815093434462">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=32220230815093434462</a>  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=720050120105339187">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=720050120105339187</a></p>
<b>Teaser</b>	Wenn Ihnen eine gültige Baugenehmigung vorliegt, deren Geltungsdauer bald abläuft oder absehbar ist, dass die Bauarbeiten länger als 1 Jahr unterbrochen sein werden, können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung - auch wiederholt- um jeweils bis zu 1 Jahr beantragen. Zuständig für die Entscheidung über die Verlängerung der Baugenehmigung ist die untere Bauaufsicht.
<b>Volltext</b>	<p>Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht 3 Jahre nach Ausstellung mit dem Bau begonnen bzw. die neu genehmigte Nutzung nicht aufgenommen oder die Bauarbeiten für mehr als 1 Jahr unterbrochen haben.</p> <p>Wenn Ihnen eine gültige Baugenehmigung vorliegt, deren Geltungsdauer bald abläuft oder absehbar ist, dass die Bauarbeiten länger als 1 Jahr unterbrochen sein werden, können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung kann um jeweils maximal ein Jahr verlängert werden, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben und der schriftliche Antrag vor Ablauf der Geltungsdauer der Baugenehmigung bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.

Zuständig für die Entscheidung über die Verlängerung der Baugenehmigung ist die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Entscheidung über die Verlängerung der Baugenehmigung ist gebührenpflichtig.

### Erforderliche Unterlagen

- schriftlicher (formloser) Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung

### Voraussetzungen

- Sie reichen einen schriftlichen (formlosen) Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung ein.
  - Der Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung wird rechtzeitig gestellt (d.h. Ihnen muss eine Baugenehmigung vorliegen, deren Geltungsdauer noch nicht abgelaufen ist und der Antrag auf Verlängerung muss noch innerhalb der Geltungsdauer der Baugenehmigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingehen).
  - Das Vorhaben entspricht weiterhin dem öffentlichen Recht.

### Kosten

20 Prozent der für die Genehmigung oder den Vorbescheid erhobenen Gebühr; jedoch mindestens Euro 50 €; höchstens aber Euro 500 € Wählen Sie ein Element aus. Vorkasse: Nein Bezeichnung der Kosten: Gebühr

### Verfahrensablauf

Reichen Sie den formlosen schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (Kreise, kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte) ein und geben Sie in Ihrem Antrag an, auf welche konkrete Baugenehmigung sich Ihr Antrag bezieht.

Die untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt mindestens

Modul	Sachverhalt
	<p>die Gemeinde und prüft (ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachdienststellen), ob das Vorhaben dem öffentlichen Recht weiterhin entspricht.</p> <p>Die Entscheidung der unteren Bauaufsichtsbehörde geht Ihnen schriftlich zu.</p> <p>Die Entscheidung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Zusammen mit der Entscheidung über die Verlängerung erhalten Sie daher zudem einen Gebührenbescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	6 bis 12 Wochen
Frist	<p>Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht 3 Jahre nach Ausstellung mit dem Bau begonnen/ die Nutzungsänderung vollzogen oder die Bauarbeiten für mehr als 1 Jahr unterbrochen haben. Entspricht die erteilte Baugenehmigung auch weiterhin der geltenden Rechtslage können Sie innerhalb der jeweiligen Geltungsdauer eine Verlängerung für jeweils bis zu 1 Jahr beantragen.</p>
weiterführende Informationen	Bauportal.NRW URL: <a href="https://www.bauportal.nrw">https://www.bauportal.nrw</a>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul>
Rechtsbehelf	<p><b>Kurztext</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Baugenehmigung erlischt, wenn nicht 3 Jahre nach ihrer Erteilung mit dem Bau begonnen bzw. die Nutzung entsprechend geändert oder die Bauarbeiten für mehr als 1 Jahr unterbrochen wurden             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entspricht die erteilte Baugenehmigung auch weiterhin der geltenden Rechtslage kann eine Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für jeweils bis zu 1 Jahr beantragt werden                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der schriftliche (formlose) Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung muss innerhalb der Geltungsdauer der Baugenehmigung eingereicht werden.</li> </ul> </li> <li>• Die Verlängerung der Baugenehmigung kann</li> </ul> </li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	wiederholt beantragt werden. • Zuständig für die Erteilung der Verlängerung der Baugenehmigung ist die untere Bauaufsicht.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Nutzungsänderung von Anlagen Verlängerung